



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der MESA AGRAR GmbH, Fiener Straße 1, in 39307 Genthin OT Gladau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs.1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen mit 5168 Mastschweinplätzen, zum Halten und zur Aufzucht von Sauen mit 1248 Tierplätzen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze und zur getrennten Aufzucht von Ferkeln mit 4480 Tierplätzen in 39606 Osterburg, OT Königsmark (Gemeinde Wasmerslage), Landkreis Stendal

Auf Antrag wird der MESA AGRAR GmbH, Fiener Straße 1, in 39307 Genthin OT Gladau die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen mit 5168 Mastschweinplätzen, zum Halten und zur Aufzucht von Sauen mit 1248 Tierplätzen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze und zur getrennten Aufzucht von Ferkeln mit 4480 Tierplätzen

- Hier:**
- Erweiterung der Tierplatzkapazität auf 45513 Absatzferkelplätze bis 30 kg durch Um- und Ausbau vorhandener Ställe
 - Einstellung der Schweinemast
 - Errichtung von 12 Abluftbehandlungseinheiten
 - Umnutzung von 4 Stallhüllen zum Futterlager
 - Errichtung Futteraufbereitungsanlage mit Lager für Fertigfutter im Stall 4
 - Neubau 3 Lagertanks für Flüssigkomponenten am Stall 4
 - Neubau von zwei Güllebehältern mit Zeltdach mit einer Kapazität von je 5817m³ (netto) sowie Güllerverladestation einschließlich abflussloser Grube
 - Neubau Flüssiggaslagertank (Kapazität 6400l)
 - Neubau Fahrzeugwaage und -waschanlage mit Schwimmstoffabscheider sowie Lagerbehälter für Abwasser
 - Errichtung einer Rampe am Stall 3
 - Errichtung von 3 Verbindern zwischen den Ställen 3-6
 - Neubau Löschwasserteich
 - Neubau Seuchenwanne
 - Errichtung Kadaverkühlcontainer
 - Abriss von zwei Güllebehältern und von 8 Futtermittelsilos
 - Rückbau des vorhandenen Sozial- und Verwaltungstraktes

Anlage nach Nr. 7.1.8.1, 7.1.9.1 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **39606 Osterburg OT Königsmark (Gemeinde Wasmerslage)**

Gemarkung: **Königsmark**
Flur: **2**

Flurstücke: **14/31, 14/32, 14/33, 14/34, 14/35, 85, 86, 88, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 138 (anteilig), 139, 154, 156, 158, 159, 160, 161, 162, 164**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.03.2019 bis einschließlich 29.03.2019

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Hansestadt Osterburg (Altmark)

Bauamt Raum 207
E.-Thälmann-Str. 10
39606 Osterburg (Altmark)

Mo. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Di. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Mi. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Do. von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Fr. von 07:30 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

